

**INHALT:**

---

**Stellungnahme**

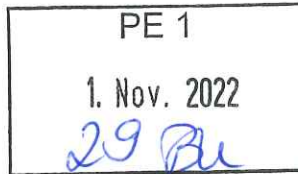
des Landesschülerrates M-V

zur

öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission  
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“  
am 4. November 2022

zum ersten Themencluster  
**„Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“**  
hierzu: K Drs. 8/9

---



Landesschülerrat M-V · Werderstraße 124 · 19055 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Enquete-Kommission  
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Per E-Mail: [equete@landtag-mv.de](mailto:equete@landtag-mv.de)

Geschäftsstelle  
Landesschülerrat  
Mecklenburg – Vorpommern  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin  
Telefon: +49 385 – 588 17404

Schwerin, 28. Oktober 2022

## **Öffentliche Anhörung zum ersten Themenkomplex „Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“**

Sehr geehrter Herr Winter,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.09.2022. Der Landesschülerrat hat sich sehr über Ihre Anfrage und die Benennung als Sachverständiger gefreut. Gleichzeitig danken wir für die eingeräumte Fristverlängerung zur Erarbeitung unserer Stellungnahme.

Zum vorgelegten Fragenkatalog nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Tour de France zu gewinnen ist einfacher, wenn man Fahrrad fahren kann.

Die Gesellschaft zu schützen ist einfacher, wenn man sich seit seiner Jugend für sie und ihre Grundwerte einsetzt. Umsichtigkeit und Standfestigkeit müssen erlernt und in einem demokratischen Rahmen über lange Zeit geübt werden.

Der Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern weiß, dass die Zahl der jungen Menschen, die sich gesellschaftlich engagieren, ausbaufähig ist. Wir begrüßen die Themensetzung daher sehr und hoffen, bei diesem Ausbau mitwirken zu können. Ziel sollte es sein, junge Menschen stärker in die Politik zu integrieren und ihnen die Mitsprache zu ermöglichen. Viele Jugendliche fühlen sich machtlos und bedürfen eines

Vertrauensvorschlusses. Die Enquete-Kommission sollte dazu dienen, die bereits bestehenden Angebote auszuweiten und zu fördern. Um die Qualität dieser Projekte und Angebote zu erhöhen, muss die Landesregierung mehr Unterstützung leisten. Um die Jugendarbeit zu fördern, müssen zentrale Anlaufstellen geschaffen werden. Diese sollten durch Vollzeitmitarbeiter besetzt sein. Aufgabe derer sollte es sein, die Jugendlichen bei Rechts- und Verwaltungsfragen zu unterstützen. Um ein Beispiel zu nennen: Selbst wenn es bei einem ausgewählten Minimum an Ehrenämtern die Möglichkeit der Reisekostenrückerstattung gibt sind viele Jugendliche bei dem Ausfüllen und Einreichen dieser Anträge überfordert.

Aus Erfahrung kann der Landesschülerrat Mecklenburg-Vorpommern berichten, dass diese Entlastung durch die eingerichtete Geschäftsstelle viele Vorteile bietet. Um dieses Problem zu umgehen, wäre ein vergünstigter öffentlicher Nahverkehr von Vorteil. Dieser entlastet sowohl Schüler auf dem Weg zur Schule als auch die Beteiligung der Jugendlichen, welche aus einem finanziell schwächeren Haushalt kommen oder von den Eltern nicht unterstützt werden können.

In der Schule sollte die Beteiligung durch politische Bildung gestärkt werden. Grundlage hierfür muss eine sehr gute Ausbildung der Lehrkräfte sein. Diese müssen in der Lage sein, politisch neutral sämtliche Zusammenhänge und Geschehnisse erklären und vermitteln zu können. Um diesen Prozess schnellstmöglich voranzutreiben und die Lehrkräfte zu entlasten, müssen seitens des Bildungsministeriums politisch neutrale Unterrichtsmaterialien bereitgestellt werden. Die politische Beteiligung soll in den Schulen möglichst so stattfinden, dass die Lehrkräfte zwar häufig rat-, niemals jedoch impulsgebend sind. In diesen Prozess müssen auch Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung eingebunden werden.

Sie bereichern den Diskurs mit einer anderen Betrachtungsweise und dürfen nie außer Acht gelassen werden.

Auch können externe Referenten diesen Prozess vorantreiben. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass auch diese nicht politisch voreingenommen sind beziehungsweise in Workshops dies nicht nach außen tragen. Um jungen Menschen die Erfolge ihrer Arbeit zu zeigen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit Experten auszutauschen, sollte es auch die Möglichkeit geben, sich mit Abgeordneten des Landtags regelmäßig auszutauschen. Abgeordneten stellen für viele auch ein politisches Vorbild dar, weswegen dieser Austausch zum weiteren Engagement anregt.

Eine Freistellung für Bürgerliches Engagement ist bisher nur in der Schülerversammlung möglich. Dies ist in Paragraph 80 Absatz 5 geregelt. Um ein breites bürgerliches Engagement zu gewährleisten, muss dies auch für andere Ehrenamtler möglich sein. Derzeit obliegt es der Klassenleitung. Der Nachweis für dieses Engagement kann durch einen schriftlichen Nachweis der jeweiligen Organisation erfolgen. Als Beispiel hierfür dient die freiwillige Feuerwehr, welche durch den Wehrführer geleitet wird. Um diese Arbeit zu erleichtern, sollte ein einheitliches Dokument dafür erstellt werden.

Diese Freistellungsmaßnahme Honoriert auch die Bereitschaft im Ehrenamt und ermutigt weitere Jugendliche sich zu beteiligen.

Um einen Blick in die Zukunft zu wagen, schlägt der Landesschülerrat folgendes Konzept vor. In den nächsten zwei Jahren müssen neue Strukturen aufgebaut werden, welche gesetzlich verankert werden. In 5 Jahren müssen diese Strukturen nicht nur juristisch, sondern auch gesellschaftlich weiter verankert werden. Auch müssen diese Organisationen weiterhin finanziell und personell unterstützt werden. Um in der Zukunft dieses System weiter zu optimieren, müssen trotz alledem weitere neue Strukturen geschaffen und alte überarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Malte Henck  
(Vorsitzender)